

Satzungsbeschluss	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich 4 - Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb WAW (Wasser und Abwasser Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Heike Chen 563 6134 heike.chen@stadt.wuppertal.de
	Datum:	04.11.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/0949/19 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
10.12.2019	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	
11.12.2019	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
16.12.2019	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
13. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wuppertal		

Grund der Vorlage

Anpassung der Abwassergebühren ab 01.01.2020 (Grundlage: KAG) und redaktionelle Änderungen

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die 13. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wuppertal vom 16.12.2008 gemäß Anlage 1.

Die Gebührenkalkulationen in den Anlagen 3 und 4 werden zur Kenntnis genommen.

Ergeben sich nach der Gebührenkalkulation gegenüber den Ansätzen des Haushaltes-Produkt 1.53.03 „Wasser und Abwasser Wuppertal (WAW) – höhere oder neue Ausgabepositionen, werden in Höhe der Abweichungen gleichzeitig entsprechende außer – und oder überplanmäßige Mittel 2020 bewilligt.

Dr. Slawig
Stadtdirektor

Dölle
Betriebsleiter

Begründung

Satzungsänderungen

Gebührensätze

Ausweislich der vorgelegten Gebührenkalkulationen bleibt für das Jahr 2020 die Jahresgebühr für Niederschlagswasser gemäß § 9 Abs. 3 mit 1,95 €/m² konstant. Die Jahresgebühr für Schmutzwasser gemäß § 9 Abs. 1 und 2, sowie die Jahresgebühr für Gruben gemäß § 9 Abs. 4 verändert sich wie unten dargestellt nicht. Dem liegt die folgende Kostenentwicklung zugrunde:

a) Gebührenkalkulation für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung (vgl. Anlage 3)

Laut Anlage 3.5 steigt das Gesamtvolumen für die Abwasserbeseitigung gegenüber dem Vorjahr von rd. 112,812 Mio. EUR auf rd. 114,168 Mio. EUR (+1,2 %). Das an die WSW Energie und Wasser AG (WSW) gemäß Entsorgungsvertrag für die Wahrnehmung der Aufgaben der Stadtentwässerung im Jahr 2020 zu entrichtende Entgelt ist – ohne die nicht gebührenwirksamen Entgeltanteile für Sinkkästen (rd. 1,669 Mio. EUR) und Anschlussleitungen (rd. 0,287 Mio. EUR)- mit rd. 62,666 Mio. EUR (+1,94 %) zu berücksichtigen.

Von dem Gesamtvolumen in Höhe von 114,2 Mio. EUR sind – insbesondere nach Abzug von Überdeckungen aus Vorjahren von rd. 4,3 Mio. EUR – rd. 109,907 Mio. EUR (Vorjahr rd. 111,362 Mio. EUR) durch Schmutz- und Niederschlagswassergebühren zu decken (- 1,31 %). Die kalkulatorischen Kosten für die der WSW beigestellten Abwasseranlagen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr auf rd. 23,094 Mio. EUR (+1,7 %). Die Verzinsung des städtischen Anlagekapitals erfolgt mit 6,06 % (Vorjahr 6,24 %).

aa) Schmutzwassergebührensätze

Die durch Schmutzwassergebühren zu deckenden Kosten sinken gegenüber dem Vorjahr von rd. 55,364 Mio. EUR auf rd. 53,824 Mio. EUR (- 1,45 %). Diese Senkung entsteht im Wesentlichen aus der entlastend einbezogenen Überdeckungen von rd. 2,4 Mio. €. Außerdem haben sich die zu veranlagenden Schmutzwassermengen bei den Nichtmitgliedern des Wupperverbandes vermindert (-0,02 %), bei den Mitgliedern ergibt sich eine Verminderung um 31,42 %.

Im Ergebnis bleibt der Gebührensatz für Nichtmitglieder gegenüber dem Vorjahr konstant bei 2,95 EUR/m³. Der verminderte Gebührensatz für Mitglieder bleibt ebenfalls konstant bei 1,61 EUR/m³.

bb) Niederschlagswassergebührensatz

Die durch Niederschlagswassergebühren zu deckenden Kosten steigen von rd. 57,519 Mio. EUR auf rd. 57,983 Mio. EUR (+0,81 %). Entlastend einbezogen wurden Überdeckungen aus Vorjahren von rd. 1,900 Mio. Das sind 0,400 Mio. EUR mehr als im Vorjahr. Die zu veranlagenden bebauten/versiegelten Grundstücksflächen verändern sich von 28,670 Mio. m² auf 28,770 Mio. m² (+0,35%).

Im Ergebnis führt das zu einem konstant bleibenden Gebührensatz von 1,95 €/m².

cc) Belastungsvergleich mit dem Vorjahr

Der Vergleich der jährlichen Belastungen anhand verschiedener Beispielobjekte zeigt, dass sich die Jahresgebühr (Schmutz- und Regenwasser) nicht verändert (vgl. Anlage 3.6).

b) Gebührenkalkulation für die Entsorgung der Grundstückskläranlagen (vgl. Anlage 4)

Die Kosten für die Entleerung der Grundstückskläranlagen betragen 47.131 EUR (-5,56%) bei einer veranlagungsfähigen Menge von 344 m³ (+0,58 %). Die Gebührensätze für die Entsorgung der Grundstückskläranlagen vermindern sich daher im Vergleich zum Vorjahr von 145,92 EUR/m³ auf 137,01 EUR/m³ (-6,11 %). Der Grund für diese Entwicklung ist im Wesentlichen, dass die Kosten des Wuppertalverbandes wegen der anzunehmenden angeschlossenen Einwohner, die jedes Jahr ermittelt werden, gesunken sind (Jahr 2018-774 EW, im Jahr 2019 728 EW), wobei sich die Absatzmengen marginal um 2 Kubikmeter Klärschlamm erhöht haben. Dadurch entsteht ein doppelter positiver Einfluss bei der Gebührensatzminderung.

Die neuen Gebührensätze gelten ab 01.01.2020.

Bezug zum Haushalt

Im Produkt 1.53.03 „Wasser und Abwasser Wuppertal (WAW)“ gibt es die Position Gewinnabführung aus dem WAW, die für 2020ff. mit rd. 1.500.000 € je Jahr geplant wird. Weiterhin besteht die Beitragseinnahmeweiterleitung vom Ressort 104, die jedoch gleichermaßen im Erlös wie Aufwandbereich zu einer Position von geplant 680 T€ führt. Diese Position beeinflusst das Ergebnis bei Veränderung nicht. Für 2020 sind die Leistungen der Kernverwaltung mit dem WAW abgestimmt.

Anlagen

- Anlage 1 - Dreizehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wuppertal
- Anlage 2 - Synopse
- Anlage 3 - Kanalbenutzungsgebührenkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2020
- Anlage 4 - Gebührenkalkulation 2020 - Grundstückskläranlagen